



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4596/J betreffend „Ermittlungen gegen Islamophobie-Forscher an österreichischer Universität“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu Frage 2 („Wie viele Mitarbeiter erforschen die Islamophobie an österreichischen Universitäten?“)

Vorwegnehmend ist festzuhalten, dass im Lichte der Freiheit der Wissenschaft (Art 17 StGG) Forschungsaktivitäten verfassungsrechtlich geschützt sind. Die ständige Rechtsprechung der Justiz einschließlich des VfGH bestätigt den hohen Schutz dieses Rechtsgutes. Seit 2014 haben sich nach den Daten der hiesigen Forschungsleistungsdokumentation zwei wissenschaftliche Bedienstete mit dem anfragegegenständlichen Thema befasst.

Zu Frage 3 („Auf wessen Initiative wurden Mitarbeiter eingestellt, deren Aufgabe die Erforschung der Islamophobie ist?“)

Die Anfrage geht in diesem Punkt von der Annahme aus, dass es eine Art Stellenbeschreibung geben würde, die die in der Anfrage genannte Aufgabe beinhaltet. Dies ist nicht der Fall. Im Übrigen ist auf die Antwort zu Frage 2 zu verweisen.

Zu Frage 4 („Warum und seit wann werden Islamophobie- Forscher an Österreichs Universitäten beschäftigt?“)

Siehe dazu zu Frage 3.

Zu Frage 5 („Gibt es im Zusammenhang mit deren Beschäftigung Sicherheitsüberprüfungen?“)

Siehe dazu Frage 3 und ergänzend die Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage 4242/J („Ermittlungen im islamischen Umfeld an den Universitäten“).

Zu Frage 6 („Wenn ja, in welchem Ausmaß und welcher Art?“)

Siehe dazu Frage 5.

Zu Frage 7 („Wenn nein, warum?“)

Siehe dazu Frage 5.

Innsbruck, 05. 01. 2021



Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

